

Titel der Drucksache:

**Institutionelle Förderung im kulturellen
 Bereich im Haushaltsjahr 2013**

Drucksache

2088/12

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.07.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	05.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Den in Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013 gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für das Jahr 2013 gewährt.

11.07.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 988.690,76 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	988.690,76 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2013

Anlage 2- Ausführliche Darstellung der Vereine, deren Tätigkeit und Einschätzung durch die Kulturdirektion (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Gemäß Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt sind die Anträge auf institutionelle Förderung dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die in der Kulturdirektion eingegangenen Anträge für eine Förderung im Jahr 2013 wurden auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft. Analog der Verfahrensweise im Vorjahr wurden alle Antragsteller zu Wirtschaftsplanverhandlungen eingeladen.

Der erarbeitete Fördervorschlag berücksichtigt die finanzielle Situation des städtischen Haushaltes sowie den im Vorjahr geäußerten Willen des Kulturausschusses zur Neuaufnahme eines weiteren Vereines in die institutionelle Förderung. In den geführten Gesprächen zu den vorgelegten Wirtschaftsplänen wurden die Träger darauf hingewiesen, dass eine Deckung angezeigter Mehrbedarfe derzeit unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein wird. Die Sicherung des Bestehens der Vereine steht auch in diesem Jahr im Vordergrund.